

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12219 –

Sachverhaltsaufklärung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zur sogenannten Fördermittel-Affäre

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. Mai 2024 hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger wie folgt in der „BILD-Zeitung“ über einen offenen Brief, deren Inhalt die Fraktion der CDU/CSU dezidiert ablehnt, geäußert:

„Dieses Statement von Lehrenden an Berliner Universitäten macht fassungslos. Statt sich klar gegen Israel- und Judenhass zu stellen, werden Uni-Besetzer zu Opfern gemacht und Gewalt verharmlost.“ Dass es sich bei den Unterstützern um Lehrende handelt, ist eine neue Qualität. Denn gerade Professoren und Dozenten müssten „auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Es ist richtig, wenn Hochschulleitungen bei Antisemitismus und Gewalt schnell handeln und die Polizei einschalten“ (www.bild.de/politik/inland/regierung-fassungslos-uni-skandal-eskaliert-663b6def27e1b86288b11fc5).

Am 16. Juni 2024 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger die Versetzung ihrer beamteten Staatssekretärin, Prof. Dr. Sabine Döring, mit folgender Begründung angekündigt:

„Am 11.06.2024 ist mir eine E-Mail aus der Fachebene meines Ministeriums zur Kenntnis gebracht worden, welche die Prüfung potentieller förderrechtlicher Konsequenzen für die Unterzeichner des besagten offenen Briefes zum Gegenstand hat.

Die für die Hochschulabteilung fachlich zuständige Staatssekretärin Prof. Dr. Sabine Döring hat – wie schon öffentlich bekannt – den zugrundeliegenden Prüfauftrag veranlasst. Ebenfalls hat sie erklärt, dass sie sich bei ihrem Auftrag der rechtlichen Prüfung offenbar missverständlich ausgedrückt habe. Nichtsdestotrotz wurde der Eindruck erweckt, dass die Prüfung förderrechtlicher Konsequenzen auf der Basis eines von der Meinungsfreiheit gedeckten offenen Briefes im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erwogen werde. Das widerspricht den Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit. Prüfungen förderrechtlicher Konsequenzen wegen von der Meinungsfreiheit gedeckten Äußerungen finden nicht statt.

Der entstandene Eindruck ist geeignet, das Vertrauen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in das BMBF nachhaltig zu beschädigen. Vor diesem Hintergrund und da ich im Prozess der Aufarbeitung zu der Überzeugung gelangt bin, dass ein personeller Neuanfang nötig ist, habe ich den Bundes-

kanzler darum gebeten, Staatssekretärin Prof. Dr. Sabine Döring in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Ich danke Sabine Döring für ihren Einsatz für Bildung, Wissenschaft und das BMBF.“ (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2024/06/160624_StD.html).

Am 17. Juni 2024 hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger in der Bundespressekonferenz auf Nachfrage mitgeteilt:

„Ich habe den betreffenden Auftrag, förderrechtliche Konsequenzen prüfen zu lassen, nicht erteilt und auch nicht gewollt.“

Am 18. Juni 2024 berichtete das Magazin „Cicero“ über einen weiteren Auftrag aus der Leitungsabteilung, dem unmittelbaren Umfeld von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger, der bereits am 10. Mai 2024 und damit drei Tage vor dem Auftrag der entlassenen Staatssekretärin Prof. Dr. Sabine Döring erteilt wurde.

„Dass die Ministerin in der Angelegenheit aber eine Rolle spielte, bestätigt am Ende auch die Pressestelle des Bundesministeriums auf Anfrage von Cicero. Unbestritten ist demnach, dass im Pressereferat bereits am 10. Mai 2024 daran gearbeitet wurde, eine Liste jener Wissenschaftler der FU Berlin anfertigen zu lassen, die den umstrittenen offenen Brief unterschrieben hatten und zugleich Empfänger von Fördermitteln des Ministeriums waren.

Aber: Das geschah ausdrücklich nicht auf Anforderung der nun in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatssekretärin Döring. Es geschah aufgrund der Eigeninitiative der Pressestelle der Ministerin, sagt das Ministerium: „Es handelte sich um einen routinemäßigen Vorgang, um auf eventuelle Nachfragen vorbereitet zu sein.“ (www.cicero.de/innenpolitik/bundesministerin-stark-watzinger-lehnt-rucktritt-ab-das-konnte-eng-werden).

Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger für den 26. Juni 2024 zur Sachverhaltsaufklärung in den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages geladen (www.zeit.de/politik/deutschland/2024-06/foerdergeld-affeare-bettina-stark-watzinger-bildungsausschuss-unionsfraktion). Auf mehrfache Nachfrage der Fraktion der CDU/CSU zu den Hintergründen des am 10. Mai 2024 erfolgten Auftrages ihrer Pressestelle hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger keine Antwort darauf gegeben, auf wessen Weisung die Pressestelle eine etwaige Auflistung von Wissenschaftlern hat anfertigen lassen (www.welt.de/politik/deutschland/article252220282/Stark-Watzinger-Die-Frage-ist-warum-die-Ministerin-nicht-einfach-sagt-wer-es-war.html). Die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat die täglich stattfindenden Morgen- bzw. Presselagen als „informell“ bezeichnet und auch auf mehrfache Nachfrage keine Auskunft dazu gegeben, (1) wer die Teilnehmer an den für die Sachverhaltsaufklärung relevanten Morgen- bzw. Presselagen waren, (2) ob der offene Brief Gegenstand der Beratungen war und (3) ob im Anschluss Weisungen oder Arbeitsaufträge in das Haus erteilt wurden. Ferner hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zur Verwunderung der Fragesteller ihre eigene Pressestelle aus der Leitungsabteilung als Fachebene deklariert und damit nach Ansicht der Fragesteller den Eindruck erweckt, die im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Aufträge seien ausschließlich durch die Fachebene des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und nicht durch ihr unmittelbares persönliches Umfeld der Leitungsabteilung zu verantworten.

Aus Sicht der Fragesteller wird durch die Nichtbeantwortung von Fragen zur Herkunft von Aufträgen die Transparenzpflicht im Sinne der Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns einer obersten Bundesbehörde durch die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger empfindlich verletzt. Die Aufarbeitung hat nach Auffassung der Fragesteller gerade erst begonnen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen der Fragesteller entsprechen weitestgehend den bereits beantworteten Fragen, die der Bundesregierung in der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12244 übermittelt wurden.

Es wird daher auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

1. War der Umgang von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger mit dem offenen Brief zwischen dem 7. und dem 13. Mai 2024 Gegenstand einer oder mehrerer Morgenlagen, einer Leitungsbesprechung oder Abteilungsleiterrunde, und wenn ja, mit welchem Inhalt, und wenn nein, warum nicht, da doch öffentlich kundgetane „Fassungslosigkeit“ herrschte?
2. Warum ist aus Sicht von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger die Morgen- bzw. Presselage, wie sie es in der Ausschussbefragung deklariert hat, ein „informelles Gremium“?
3. Wer nimmt an den Morgen- bzw. Presselagen der Bundesministerin gewöhnlich teil (bitte um tabellarische Auflistung ausschließlich der Funktionen, etwa PSt, St, AL Z, AL 1, L1, L2, RL L21 etc.)?
4. Wurden im Rahmen von Morgen- bzw. Presselagen der Bundesministerin seit Dezember 2021 schon einmal Arbeitsaufträge oder Weisungen an das Haus vorbesprochen, abgestimmt oder in Auftrag gegeben, und falls ja, wie erklärt die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger den Widerspruch zu ihren Äußerungen gegenüber dem Ausschuss des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen?videoId=7613130#url=L21IZGldGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjEzM TMw&mod=mediathek), und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 8, 9 bis 12 und 18 bis 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

5. An welchen Tagen zwischen dem 7. und dem 13. Mai 2024 fand eine Morgen- bzw. Presselage mit der Hausleitung statt, und an welchen dieser Morgen- bzw. Presselagen hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger teilgenommen (bitte um tabellarische Auflistung)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

6. Wurden Arbeitsaufträge in bzw. als Konsequenz aus diesen Morgen- bzw. Presselagen erteilt, und wenn ja, welche (bitte vom 7. Mai bis 13. Mai 2024 auflisten)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 12, 13 bis 16 und 18 bis 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

7. Wie unterscheidet sich der Auftrag der Pressestelle der Leitungsabteilung von dem Auftrag der entlassenen Staatssekretärin Prof. Dr. Sabine Döring?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

8. Warum haben Staatssekretärin Prof. Dr. Sabine Döring und der zuständige Leiter der Abteilung „Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung“ Arbeitsaufträge telefonisch erteilt (www.spiegel.de/p-anorama/bildung/bettina-stark-watzingers-staatssekretaerin-soll-umstritten-pruefung-beauftragt-haben-a-5dfcbd9a-786b-4f6b-a5d0-ceeb19e43512), und ist dies aus Sicht der gesamten Bundesregierung zulässig und üblich in einer obersten Bundesbehörde?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 13 bis 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

9. Von wem kam der Auftrag an die Pressestelle der Leitungsabteilung, eine Auflistung von Wissenschaftlern am 10. Mai 2024 zu veranlassen?
 - a) Kam der Auftrag von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger?
 - b) Kam der Auftrag vom zuständigen Leiter der Leitungsabteilung und hat dieser auf Weisung agiert, und falls ja, von wem (Funktion) kam die Weisung?
 - c) Kam der Auftrag vom zuständigen Unterabteilungsleiter Kommunikation der Leitungsabteilung und hat dieser auf Weisung agiert, und falls ja, von wem (Funktion) kam die Weisung?
 - d) Kam der Auftrag vom Pressesprecher von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger und hat dieser auf Weisung agiert, und falls ja, von wem (Funktion) kam die Weisung?
 - e) Hat die Pressestelle der Leitungsabteilung eigenmächtig gehandelt, und falls ja, warum, und falls nein, von wem (Funktion) kam die Weisung?
10. Wurde der Auftrag an die Pressestelle, die Liste mit Wissenschaftlern anzufertigen, schriftlich oder telefonisch erteilt, und falls telefonisch, warum?
11. Warum wurde von der Pressestelle der Leitungsabteilung bzw. dem Urheber des Auftrages eine Auflistung von Wissenschaftlern angefordert, zu deren Inhalt sich das BMBF aufgrund von personenbezogenen Daten der Betroffenen weder in Regierungspressekonferenzen noch auf Presseanfragen äußern darf?

12. Hält die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger an ihrer Aussage in der Regierungsbefragung vom 26. Juni 2024 fest, dass sie von der Anforderung der Pressestelle ihrer Leitungsabteilung im Vorfeld und bis zum 11. Juni 2024 nichts gewusst hat, und falls ja, warum wusste die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger von diesem nach Ansicht der Fragesteller ungewöhnlichen Auftrag der Pressestelle ihrer Leitungsabteilung nichts, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 48 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

13. Wie definiert die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger mit Blick auf das BMBF
 - a) die Leitungsebene und
 - b) die Fachebene?
14. Versteht die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger die Referate ihrer eigenen Leitungsabteilung als einen Teil der Fachebene, und falls ja, warum, und falls nein, warum hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger in der Regierungsbefragung dann den Prüfauftrag aus ihrer Pressestelle als einen Prüfauftrag der Fachebene bezeichnet?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 24 bis 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

15. Widerspricht der Auftrag der Pressestelle der Leitungsabteilung vom 10. Mai 2024 den Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit?
16. Welche weiteren Konsequenzen sind – vor dem Hintergrund einer in der Ausschussbefragung auf zweifache Nachfrage der Fraktion der SPD und trotz einer Erinnerungsbite aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit mehrfach nicht beantworteten Frage – mit Bezug zum Auftrag der Pressestelle der Leitungsabteilung vom 10. Mai 2024 sowohl „in personeller als auch struktureller Hinsicht geplant, um zu vermeiden, dass diese Vorgänge sich nochmal wiederholen können, weil auch mehrere Leute an den Recherchen beteiligt waren“?
17. Gilt der von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger verfügte personelle Neuanfang auch für das Personal der Leitungsabteilung, sollte dieser tatsächlich als Erstes den von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger kritisierten Auftrag beauftragt haben?

Die Fragen 15 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

18. In welcher Besoldungsgruppe ist der Leiter der Leitungsabteilung, der Leiter der Unterabteilungsleitung Kommunikation der Leitungsabteilung, der Leiter des Pressereferates, der Leiter der Abteilung 4 „Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung“ mit Stand zum 7. Mai 2024 eingruppiert?

Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in Bundesministerien sind üblicherweise in der Besoldungsgruppe B 9 oder B 6 eingruppiert. Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter sind in der Besoldungsgruppe B 6 oder B 3, Referatsleiterinnen und Referatsleiter in der Besoldungsgruppe B 3 oder A 16 eingruppiert.

Angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Funktionen erhalten eine entsprechende vertraglich geregelte Vergütung. Eine Zuordnung zu einzelnen Personen ist der Bundesregierung im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht aus rechtlichen Gründen untersagt. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/32060 verwiesen.

